

Einreichung von Projekten

Für den Salzburger Kinderrechtspreis können sich Kinder & Jugendliche, Schulklassen & Jugendgruppen, Erwachsene, Vereine & Institutionen und Betriebe bewerben.

- > Im Projekt muss es um die Förderung einzelner oder mehrere Kinderrechte gehen.
- > Im Mittelpunkt des Projektes müssen Kinder und/oder Jugendliche stehen.
- > Das Projekt muss aktuell und innovativ sein und einen klaren Bezug zu Salzburg haben.
- > Projekte können von allen Projektbeteiligten, aber auch von Dritten, die das Projekt einfach gut und wichtig finden, eingereicht werden.

Projekteinreichung bis **15. Juli 2016** unter:

www.kinderrechte-salzburg.at

Preisverleihung

WANN: 17. November 2016, 16.00 Uhr

WO: ORF-Landesstudio Salzburg

Der Kinderrechtspreis wird in verschiedenen Kategorien vergeben:

- > Projekte von Kindern, Jugendlichen & Schulklassen
- > Projekte von Erwachsenen
- > Projekte von Institutionen und Vereinen
- > Projekte von Betrieben

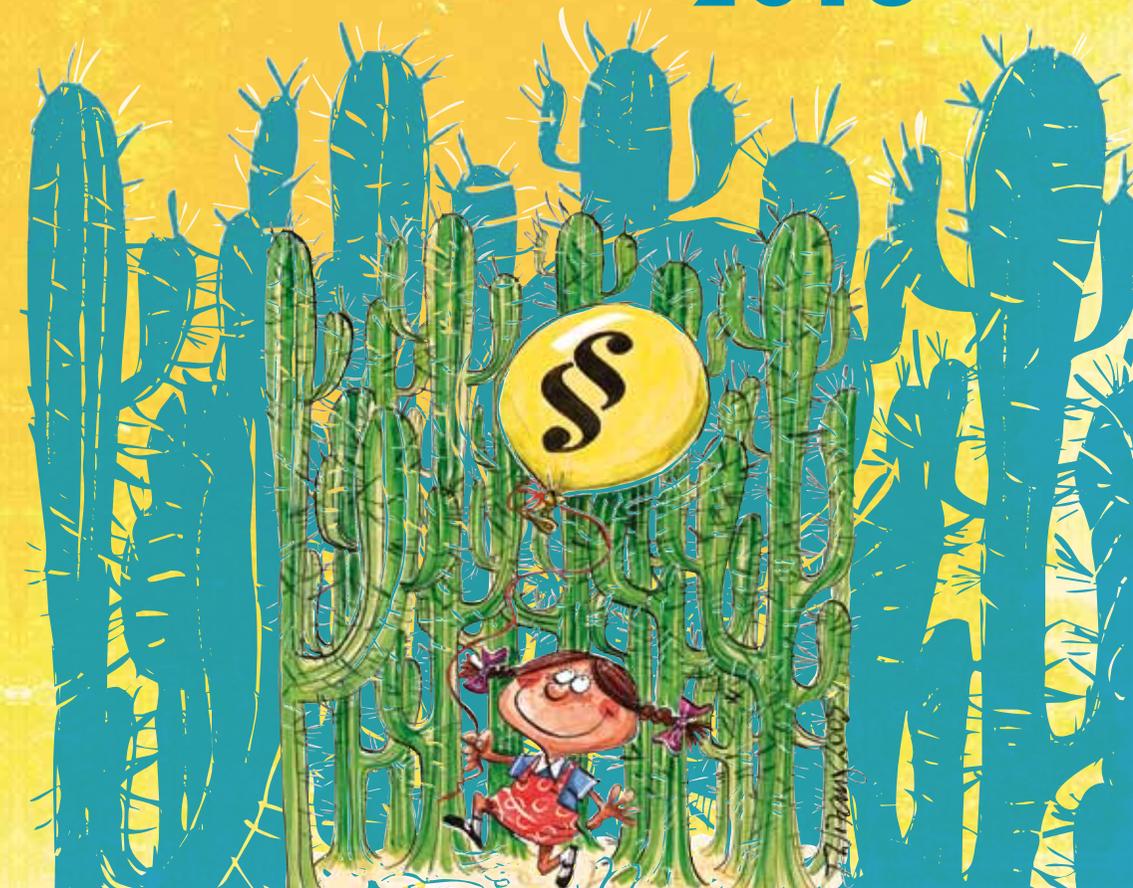
Besonderes Augenmerk legen wir dieses Jahr auf Projekte, deren Ziel die Integration von Flüchtlingskindern und –familien ist.

Es werden Preise im Gesamtwert von 5.000 Euro vergeben.

Jury

Wer den Preis gewinnt, entscheiden eine Kinder- und eine Erwachsenenjury. Schließlich haben Kinder das Recht auf Beteiligung in allen sie betreffenden Angelegenheiten!

Salzburger Kinderrechtspreis 2016



Danke an:



Impressum:

Herausgeber & Redaktion: Kinder- und Jugendanwaltschaft, Salzburg, akzente Salzburg, Verein Spektrum; Produktion/Gestaltung: akzente Salzburg, Glockengasse 4c, 5020 Salzburg, www.akzente.net

Alle Kinder haben Rechte!

Am 20. November 1989 einigte sich die UNO auf die 54 Artikel der Kinderrechte: z. B. auf das Recht auf Bildung, das Recht auf Freizeit und Spiel oder das Recht auf Mitbestimmung.

Fast alle Staaten der Welt haben sich zur Einhaltung der Kinderrechte verpflichtet, auch Österreich. Leider bedeutet das nicht, dass die Kinderrechte immer eingehalten werden. Deshalb wollen wir das Bewusstsein für die Kinderrechte stärken!

Zum sechsten Mal vergeben die Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg, akzente Salzburg und der Verein Spektrum 2016 den Salzburger Kinderrechtspreis. Gesucht werden aktuelle und innovative Projekte, die die Verwirklichung der Kinderrechte vorantreiben.

Wir sind gespannt auf Ihre/Eure Einreichungen!



Ehrenschutz: Mag.^a Martina Berthold und Dr. Heinrich Schellhorn

Die Kinderrechtskonvention

Kinder haben Rechte! Diese Rechte müssen bekannt gemacht und verteidigt werden, z. B. durch Ihre/Eure Projekte. Hier eine Auswahl der Kinderrechte:

§ Artikel 2: Alle Kinder haben dieselben Recht

Ganz egal, ob ein Kind in Österreich geboren ist oder nicht, in die Kirche geht oder in die Moschee, ein Bub ist oder ein Mädchen – die Kinderrechte gelten für alle Kinder auf der Welt. Und sie gelten bedingungslos. Sie hängen nicht davon ab, ob ein Kind brav war oder nicht.

§ Artikel 12: Kinder müssen gehört werden

Kinder dürfen ihre Meinung äußern und Erwachsene sollen sie ernst nehmen. Besonders bei Entscheidungen, die Kinder betreffen, zum Beispiel bei Sorgere streitigkeiten, müssen Erwachsene Rücksicht nehmen.

§ Artikel 19: Gewalt an Kindern ist verboten

Kinder dürfen weder von ihren Eltern geschlagen werden, noch von LehrerInnen. Auch seelische Gewalt ist verboten. Manche Eltern vernachlässigen ihre Kinder. Auch das zählt zu Gewalt. Beratungsstellen können Kindern weiterhelfen.

§ Artikel 23: Kinder mit Behinderung sollen keine Außenseiter sein

Kinder mit Behinderung sollen aufwachsen können wie die meisten anderen Kinder auch. Dazu zählt eine gute Versorgung in ihrer näheren Umgebung. Sie müssen dabei unterstützt werden, später einmal ein selbstständiges Leben führen zu können.

§ Artikel 24: Kinder sollen gesund aufwachsen können

Die Staaten müssen sicherstellen, dass Kinder eine gute Gesundheitsversorgung erhalten. Außerdem brauchen sie ein Dach über dem Kopf, Kleidung, Schulsachen und dürfen weder Durst noch Hunger leiden.

§ Artikel 39: Wunden sollen heilen

Wenn Kinder z. B. in einem Krieg schlimme Sachen erleben mussten, dann haben sie das Recht auf Heilung ihrer körperlichen und seelischen Wunden. Sie brauchen Hilfe, um sich zu erholen und das Leben wieder lieben zu lernen.

Die UN-Kinderrechtskonvention zum Nachlesen:

www.kinderhabenrechte.at

